

Belkar

Belkar ist ein systemisches Nachauflaufherbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps im Nachauflauf Herbst. Mit seinen beiden Wirkstoffen Arylex active und Picloram, setzt Belkar neue Maßstäbe bei der Kontrolle von breitblättrigen Unkräutern im Herbst.

Vorteile von Belkar:

- Arylex active als neuer Wirkstoff im Raps
- Breites Wirkspektrum
- Wirkung unabhängig von der Bodenfeuchte
- Schnelle Wirkung

WIRKSTOFFE

Picloram 48 g/l (5,1 Gew.-%)
Halauxifen-methyl 10 g (1,1 Gew.-%)
Emulsionskonzentrat (EC)

HERBIZID



Nr. 008778-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Gefahr/GHS07, GHS09
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Halauxifen-methyl (O), Picloram(O)
Bienengefährlichkeit:	B4
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW607-1, NW706
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT103
Lagerklasse:	10
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps

HINWEIS

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!

WIRKUNGSWEISE

Die Wirkstoffe Halauxifen-methyl und Picloram werden von Unkräutern vorwiegend über die Blätter aufgenommen. Typische Wirkungssymptome bei Unkräutern sind Aufhellungen, das Verdrehen der Blätter und Stängel, das Absterben des Vegetationskegels gefolgt von Wachstumsstillstand und Nekrotisierung. Unkräuter, die nach der Anwendung von Belkar auflaufen, werden nur unzureichend erfasst. Zur Bekämpfung von verzögert aufgelaufenen Unkräutern kann nach Anwendung von 0,25 l/ha eine zweite Anwendung von Belkar erfolgen (Splitting Anwendung).

WIRKUNGSSPEKTRUM IM WINTERRAPS

Bei einmaliger Anwendung von 0,25 l/ha Belkar im Stadium 12–18 der Kultur

Sehr gut – gut bekämpfbar:

Besenrauke, Erdrauch, Taubnessel-Arten

Weniger gut bekämpfbar (Teilwirkung):

Ackerhellerkraut, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Storchschnabel-Arten, Weißer Gänsefuß

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Vogelmiere

Bei einer Splitting-Anwendung von 2 x 0,25l/ha Belkar im Stadium 12–18 der Kultur im zeitlichen Abstand von mindestens 14 Tagen**Sehr gut – gut bekämpfbar:**

Ackerhellerkraut, Besenrauke, Echte Kamille, Erdrauch, Hirtentäschel, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Weißer Gänsefuß

Weniger gut bekämpfbar (Teilwirkung):

Geruchlose Kamille, Vogelmiere, Wegrauke

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerstiefmütterchen, Ausfallgetreide und andere Gräser-Arten, Ehrenpreis-Arten,

Bei einmaliger Anwendung von 0,5l/ha Belkar im Stadium BBCH 16–18 der Kultur**Sehr gut – gut bekämpfbar:**

Kornblume, Erdrauch, Besenrauke, Klatschmohn, Taubnessel-Arten, Storchschnabel-Arten, Klettenlabkraut

Weniger gut bekämpfbar (Teilwirkung):

Hirtentäschel, Ackerhellerkraut, Kamille-Arten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerstiefmütterchen, Ausfallgetreide und andere Gräser-Arten, Ehrenpreis-Arten, Wegrauke,

AUFWANDMENGE/ ANWENDUNGSHINWEISE**Winterraps**

Anwendung im Nachauflauf-Herbst (nach dem Auflaufen der Kultur und nach dem Auflaufen der Unkräuter).

Aufwandmenge

Anwendung von maximal 2 x 0,25l/ha Belkar in 100–300l Wasser im Stadium BBCH 12-18 der Kultur als Splitting-Anwendung. Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 14 Tage.

Oder: Einmalige Anwendung von 0,5l/ha Belkar im Stadium BBCH 16-18 der Kultur in 100–300l Wasser.

Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,5l/ha.

Anwendungshinweise

Der Anwendungstermin von Belkar orientiert sich am Entwicklungsstadium der Kultur. Bei verzetteltem Auflauf der Kultur ist bei einer einmaligen Anwendung von 0,25l/ha Belkar oder einer Splitting-Anwendung von 2 x 0,25l/ha Belkar mit der Anwendung zu warten, bis die schwächsten Pflanzen im Bestand das BBCH Stadium 12 (2 voll entfaltete Laubblätter) erreicht haben. Bei einer einmaligen Anwendung von 0,5l/ha Belkar ist mit der Anwendung zu warten, bis die schwächsten Pflanzen im Bestand das BBCH Stadium 16 (6 voll entfaltete Laubblätter) erreicht haben.

Die Wirksamkeit von Belkar ist weitgehend unabhängig von der Temperatur. Extreme Trockenheit und Kälte verlangsamen die Wirkung. Eine Stunde nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Belkar regenfest. Um ein Abfließen der Spritzbrühe zu vermeiden, dürfen weder regen- noch taunasse Unkräuter behandelt werden. Bei

extremer Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung ist die Behandlung in die Abendstunden zu verlegen. Eine gute Benetzung aller Pflanzen ist Voraussetzung für die Wirkungsentfaltung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SE110).

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (SS110-1). Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln (SS206).

Nachbau

VA273-1 Es ist sicherzustellen, dass im Fall eines Kulturverlustes der Nachbau von Kulturpflanzen zur Lebens- und Futtermittelerzeugung frühestens 4 Monate nach der Anwendung stattfindet.

Schutz von Flora und Fauna

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden

Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Schutz von Oberflächengewässern

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50 000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände:	50 %	20 m
	75 %	10 m
	90 %	5 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

KULTUR- UND SORTENVERTRÄGLICHKEIT

Aufgrund der bestehenden Sortenvielfalt wird der Einsatz von Belkar in Inzuchtlinien, Saatgutvermehrungsbeständen und Zuchtgärten nicht empfohlen. Belkar kann nach bisherigen Erfahrungen mit der empfohlenen Aufwandmenge in allen Konsumrapsorten eingesetzt werden.

Zur Vermeidung von Schäden an der Kultur sollten generell durch Frost, Trockenheit, Nässe, Schädlings- und Krankheitsbefall sowie andere Faktoren geschwächte Bestände nicht mit Belkar behandelt werden. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach der Anwendung von Belkar kann es bei der Kultur zu Symptomen wie Blattaufhellungen, Blattdeformationen und Wuchshemmung kommen. Diese Symptome sind in der Regel nur bis wenige Wochen nach der Anwendung sichtbar und wirken sich nicht negativ auf den Ertrag aus. Grasuntersaaten werden durch die Anwendung von Belkar nicht geschädigt.

Eine Anwendung von Belkar auf Standorten mit Nährstoffmangel, z. B. Schwefel oder Mangan, wird nicht empfohlen, da Schäden und Ertragsminderungen nicht ausgeschlossen werden können.

MISCHBARKEIT

Belkar kann mit Synero 30 SL, Insektiziden, Graminiziden (Gallant Super, Focus Aktiv Pack, Panarex) oder Fungiziden (Folicur, Toprex, Tilmor) und Bordlünger gemischt werden.

Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Es wird empfohlen, einen zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen zwischen einer Belkar-Anwendung und der Anwendung der nicht in Tankmischung empfohlenen Graminiziden, Wachstumsregulatoren sowie Fungiziden mit wachstumsregulatorischer Wirkung einzuhalten.

Der Einsatz von metconazolhaltigen Wachstumsreglern im Herbst wird bei Anwendung von Belkar nicht empfohlen.

NACHBAU

Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können im folgenden Herbst alle Kulturen und Zwischenfrüchte nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch von im Herbst behandeltem Winterraps ist im Frühjahr der Nachbau von Sommergetreide, Mais, Grasmischungen und Sommerraps möglich. Es ist sicherzustellen, dass im Fall eines Kulturverlustes der Nachbau von Kulturpflanzen zur Lebens- und Futtermittelerzeugung frühestens 4 Monate nach der Anwendung stattfindet. Bei vorzeitigem Umbruch darf kein Nachbau von empfindlichen Kulturen wie z. B. Kartoffeln, Leguminosen (z. B. Erbsen, Bohnen, Lupinen, Klee, Luzerne, Wicken), Sonnenblumen, Gemüsearten und Salaten sowie Ziergehölzen und Zierpflanzen erfolgen.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK

Herstellung der Spritzbrühe

Vor der Anwendung von Belkar sollte das Spritzgerät sorgfältig gereinigt werden. Belkar bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Mischbrühen sofort nach dem Ansetzen unter kräftigem Umlauf oder bei laufendem Rührwerk ausbringen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird. Nur mit ausgeleiterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Reinigung der Spritze

Restlos entleerte Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Eine effektive Reinigung des Sprühsystems wird durch dreifache Spülung mit 10 % des Volumens des Sprühtanks erreicht.

Winterraps Wartezeiten

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Gefahr
Gefahrensymbol:	GHS07, GHS09
Wirkstoffe:	48 g/l (5,1 Gew.-%) Picloram, 10 g/l(1,1 Gew.-%) Halauxifen-methyl

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Per-

sönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen / Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

UMWELTVERHALTEN

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen:

Bienen

NB6641 Belkar wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN2001 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Fische und Fischnährtiere

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Algen und höhere Wasserpflanzen

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Strassenabläufe verhindern.)

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.